

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am Donnerstag, dem 28.09.2017 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:05

Vorsitz

Stv. Jens Lemke

CDU-Fraktion

Stv. Harald Giebels

Stv. Tobias Kaimer

bis einschließlich TOP 7

Vertretung für AM Günter Meerhoff

AM Annette Leonhardt

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für Stv. Udo Greeff

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

Stv. Juliane Eichler

Stv. Ulrich Klaus

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Stv. Peter Schniewind

Vertretung für AM Hans-Jürgen Wolff

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

AM Bernd Krütt

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Herr Uwe Bolz

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Beigeordnete/r Engin Alparslan

TA Peter Sangermann

TA Guido Mering

StVR Torsten Rekindt

VA Heike Ries

Vertreter der Polizei

PHK Bernd Preuß

Gast

Herr Michael Schrader

Fa. Kunstschmieder Stahl Art, Düsseldorf

Der **Vorsitzende Jens Lemke** eröffnet um 17:00 Uhr die 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als neues Ausschussmitglied für die **AfD-Fraktion** wird Herr **Bernd Krütt** verpflichtet.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Der **Vorsitzende Jens Lemke** verweist auf die Tischvorlage zu TOP 7 sowie den Nachtrag zur Tagesordnung, mit dem TOP 12.1 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll und die dazugehörige Tischvorlage. Hierüber herrscht einvernehmen. TOP 12.1 wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Öffentliche Sitzung

- 1./ Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept
hier: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zum Straßentausch Martin-Luther-Str. / Turnstraße
Vorlage: 61/172/2017/1**
-

Beschluss:

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Kreis Mettmann erneut Gespräche mit der Bezirksregierung unter Einbindung der Stadt Solingen zu führen“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
14 Ja- / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen

2./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan, Stufe 2
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen
Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: 61/191/2017

Protokoll:

Stv. Andreas Rehm beantragt für die **GAL-Fraktion**,

1./ den Lärmaktionsplan (LAP) um eine Erläuterung zu ergänzen, warum die Kreisstraßen innerhalb des Stadtgebietes nicht Bestandteil des LAP sind,

2./ unter Kapitel 5.4 des LAP „Maßnahmen und Wirkungsanalyse“ für die B 228 (Seite 30) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch tagsüber auf Tempo 30 begrenzt werden soll und

3./ ebenfalls unter Kapitel 5.4 des LAP für die A 46 (Seite 34) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch tagsüber auf Tempo 100 begrenzt werden soll und zusätzlich der Einbau von „Flüsterasphalt“ erfolgen soll.

Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag der **GAL-Fraktion**

zu Nr. 1 wird bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen,

zu Nr. 2 wird bei 8 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt und

zu Nr. 3 wird bei 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Danach lässt der **Vorsitzende Jens Lemke** über die beiden Teile des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage, geändert gemäß Nr. 3 des Antrags der GAL-Fraktion entschieden.

Nr. 3 Antrag GAL-Fraktion

ebenfalls unter Kapitel 5.4 des LAP für die A 46 (Seite 34) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch tagsüber auf Tempo 100 begrenzt werden soll und zusätzlich der Einbau von „Flüsterasphalt“ erfolgen soll.

2. Der Lärmaktionsplan, Stufe 2, gem. § 47d BImSchG in der Fassung vom 28.08.2017, ergänzt gemäß Nr. 1 und Nr. 3 des Antrags der GAL-Fraktion wird beschlossen.

Nr. 1 Antrag GAL-Fraktion

den Lärmaktionsplan (LAP) um eine Erläuterung zu ergänzen, warum die Kreisstraßen innerhalb des Stadtgebietes nicht Bestandteil des LAP sind,

Nr. 3 Antrag GAL-Fraktion

ebenfalls unter Kapitel 5.4 des LAP für die A 46 (Seite 34) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch tagsüber auf Tempo 100 begrenzt werden soll und zusätzlich der Einbau von „Flüsterasphalt“ erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde über beide Abschnitte separat abgestimmt.

1.

mehrheitlich beschlossen

11 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen

2.

mehrheitlich beschlossen

12 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

**2.1. Sachstandsbericht Lärmaktionsplan Stufe II - mit Tempo 30 weniger Lärm
/ und mehr Sicherheit -
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 11.07.2017
Vorlage: 61/199/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der Fraktion WLH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich zur Kenntnis genommen

3./ Wohnen in Haan - Konzeptionelles Vorgehen
Antwort der Verwaltung zur Beschlusslage zur gemeinsame Sitzung SUVA
und WLSTA am 18.05.2017 und Beschluss über das weitere Vorgehen
Vorlage: 61/184/2017

Protokoll:

Seitens der **SPD-Fraktion** wird ein Beschlussvorschlag formuliert.

Der **Technische Beigeordnete Engin Alparslan** weist mit Blick auf den Beschlussvorschlag aufgrund der bereits am 07.11.2017 anstehenden 25. Sitzung des Ausschusses auf den engen Zeitrahmen hin und kündigt bereits eine verkürzte Zustellung der Vorlage an.

Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über die beiden Teile des Beschlussvorschlags der **SPD-Fraktion** getrennt abstimmen.

Beschluss:

„1./ Die Verwaltung wird zu einer der nächsten Sitzungen in 2017 den Entwurf eines Baulandbeschlusses vorbereiten. Dieser soll sowohl die Zielrichtung des Baulandbeschlusses als auch die zu regelnden Inhalte aufzeigen.

2./ Ebenso soll die geeignete Rechtsform einer zu gründenden Stadtentwicklungsgesellschaft, wenn erforderlich unter externer Beratung durch rechtlichen Beistand, geprüft werden.“

Abstimmungsergebnis:

Es wurde über beide Abschnitte separat abgestimmt.

1.
einstimmig beschlossen

2.
mehrheitlich beschlossen
11 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

4./ Strategiekonzept Straßenbaumaßnahmen / Ökonomische Fehler vermeiden
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 31.03.2017
Vorlage: 66/048/2017

Protokoll:

Stv. Harald Giebels formuliert einen Beschlussvorschlag. Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der SUVA empfiehlt dem HFA, die in der Vorlage bezifferte Summe von 1,1 Mio. € aus den vom Fachamt in der Vorlage ausgeführten Gründen in den Haushaltsentwurf 2018 ff. einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5./ Skulptur für den Kreisverkehr an der Landstraße
Vorlage: 60/025/2017

Protokoll:

Herr Michael Schrader, Fa. Kunstschmiede Stahl Art Düsseldorf, beantwortet Fragen zur Aufstellung der Skulptur.

Nach kurzer Diskussion wird einvernehmlich festgehalten, dass ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden soll. Die Einzelheiten sind durch die Verwaltung zu klären. Es dürfen der Stadt Haan keine Kosten im Zusammenhang mit dem Kunstwerk entstehen.

Einvernehmlich wird folgender Beschlussvorschlag formuliert über den der **Vorsitzende Jens Lemke** sodann abstimmen lässt:

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben im Rahmen eines noch abzuschließenden Gestattungsvertrages umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
15 Ja- / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

**6./ Zukünftige Nutzung des städtischen Waldfriedhofes; Schließung von Teilflächen/ Grabfeldern
Vorlage: 60/027/2017**

Beschlussvorschlag:

siehe Beschluss unter TOP 6.1

Abstimmungsergebnis:

Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über die beiden Beschlussvorschläge zu TOP 6 und TOP 6.1 gemeinsam abstimmen.

(siehe Beschluss zu TOP 6.1)

**6.1. Zukünftige Nutzung des städtischen Waldfriedhofes; Schließung von Teilflächen/ Grabfeldern - Ergänzungsvorlage
Vorlage: 60/027/2017/1**

Protokoll:

StVR Torsten Rekindt beantwortet Nachfragen zum Aschestreufeld, zur zukünftigen Nutzung der freiwerdenden Flächen und zu den Feldern E und G.

Beschlussvorschlag:

1. Die Grabfelder AX, E1-E3, E5, EA3-7, R und X werden zum 31.12.2017 geschlossen.
2. In den Grabfeldern E, F3, FA7-FA12, FB1, FB2, FB5-FB7, U3-U5 und WZ gibt es einen Wiederbelegungsstopp (kein Neuerwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern).

-
3. In den Grabfeldern H-J gibt es einen Wiederbelegungsstopp (kein Neuerwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern) mit dem Ziel der Nutzung als Grabfelder für Baumbestattungen.
 4. Das Grabfeldes L wird hergerichtet und als Aschestreufeld genutzt.
 5. Im Grabfeld SR wird zusätzlich die Bestattungsart Urnenrasenfamiliengräber als Wahlgrab angeboten.
 6. Im Grabfeld EB1 wird zusätzlich die Bestattungsart Urnenwahlgräber angeboten.
 7. Die zusätzlichen Bestattungsarten Waldbestattungen und Urnenwände/ Urnenstelen werden derzeit nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über die beiden Beschlussvorschläge zu TOP 6 und TOP 6.1 gemeinsam abstimmen.

einstimmig beschlossen

- 7./ Bürgerantrag vom 27.02.2017
hier: Publizierung von Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch im regelmäßigen Turnus
Vorlage: 65/032/2017**
-

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der o. a. Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stv. Tobias Kaimer nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

Stv. Harald Giebels nimmt an den Beratungen zu TOP 8, 9 und 10 nicht teil.

**8./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan
hier: Gewährung von Städtebaufördermitteln im Programm "Aktive Stadt-
und Ortsteilzentren"
Vorlage: 61/188/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan
hier: Förderrichtlinien Fassadenprogramm
Vorlage: 61/193/2017**

Protokoll:

Einvernehmlich wird bei der Anlage „Förderrichtlinien Fassadenprogramm“ folgende Änderung beschlossen:

In Abschnitt Nr. 5 (Fördergegenstand) wird der Satz *„Die Stadt Haan behält sich vor, besondere Modellmaßnahmen und Ausnahmefälle im Rahmen ihrer haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern, auch wenn die Voraussetzungen nach diesen Richtlinien nicht erfüllt sind.“* gestrichen.

Beschluss:

„Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Haan über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden in der Innenstadt Haan - Förderrichtlinien Fassadenprogramm - vom 24.08.2017, geändert gemäß Protokoll, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan
hier: Förderrichtlinien Verfügungsfonds, Geschäftsordnung Verfügungsfondsbeirat
Vorlage: 61/194/2017**

Protokoll:

Stv. Meike Lukat beantragt für die **Fraktion WLH** zur Anlage 2 der Sitzungsvorlage „Geschäftsordnung Verfügungsfondsbeirat“ ein rollierendes Besetzungssystem.

Der **Vorsitzende Jens Lemke** lässt über den Antrag der **Fraktion WLH** abstimmen:

2 Ja- / 12 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Der Antrag der **Fraktion WLH** wird abgelehnt.

Einvernehmlich wird zur Anlage „Förderrichtlinien Verfügungsfonds“ folgende Änderung beschlossen:

„Die Anzeigefrist der Fertigstellung unter Nr. 7 der „Förderrichtlinien Verfügungsfonds“ beträgt 3 Monate.“

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Haan über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Bereich der Innenstadt - Förderrichtlinien Verfügungsfonds - vom 29.08.2017, geändert gemäß Protokoll, wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium zum Verfügungsfonds für den Bereich der Innenstadt - Geschäftsordnung Verfügungsfondsbeirat - vom 29.08.2017 wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

12 Ja- / 2 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

11./ Regionalplan Düsseldorf (RPD) - 3. Beteiligungsverfahren
Vorlage: 61/187/2017

Beschluss:

Der Stellungnahme zum 3. Entwurf des Regionalplans wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12./ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich Heidstraße"

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB

Beschluss einer Veränderungssperre, § 14 BauGB

Vorlage: 61/180/2017

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ und der Begründung in der Fassung vom 03.07.2017 wird zugestimmt.
Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228) zwischen der Bebauung Bahnhofstraße 38-58 und erstreckt sich in einer Tiefe von ca. 50m parallel zur Bahnhofstraße. Im Osten bildet die westliche Grundstücksgrenze der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 60, im Südwesten die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 111, Flur 25, Gemarkung Haan und im Westen die Ostseite der Heidstraße die Plangebietsgrenze. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 03.07.2017 ist gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Veränderungssperre Nr. 23 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ wird beschlossen.
Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 23 befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228) zwischen der Bebauung Bahnhofstraße 38-58 und erstreckt sich in einer Tiefe von ca. 50m parallel zur Bahnhofstraße. Im Osten bildet die westliche Grundstücksgrenze der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 60, im Südwesten die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 111, Flur 25, Gemarkung Haan und im Westen die Ostseite der Heidstraße die Plangebietsgrenze. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12. Bebauungsplan Nr. 187 "Östliche Friedrichstraße"**1./ hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB****Vorlage: 61/200/2017**

Beschluss:

„Die Veränderungssperre Nr. 24 für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 187 „Östliche Friedrichstraße“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 24 befindet sich in Haan-Mitte (Gemarkung Haan, Flur 16). Es umfasst die Grundstücke entlang der Ostseite der Friedrichstraße zwischen der Einmündung der Friedhofstraße im Norden und der Einmündung der Straße Alter Kirchplatz im Süden. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13./ Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" - 35. Änderung des FNP im Bereich der "Bachstraße"**hier: - Mitteilung über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungsverfahren****- Auftrag zur Entwurfserarbeitung****Vorlage: 61/195/2017**

Protokoll:

Stv. Giebels regt an, den Bebauungsplan-Entwurf unter der Maßgabe zu erarbeiten, dass das der zukünftigen Kindertagesstätte benachbarte Mehrfamilienwohngebäude maximal 2 Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss bzw. 2 Vollgeschosse + Satteldach hoch sein darf. Er regt weiter an, die Verwaltung möge prüfen, wie die bauliche Ausrichtung der Baukörper auf den drei Baugrundstücken nördlich der Stichstraße optimiert werden könne.

Die formulierte Maßgabe zur Entwurfserarbeitung wird einvernehmlich beschlossen.

Beschluss:

- „1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung vom 01.08.2017 zum Bebauungsplan Nr. 183 unter der Maßgabe, dass das der zukünftigen Kindertagesstätte benachbarte Mehrfamilienwohngebäude maximal 2 Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss bzw. 2 Vollgeschosse + Satteldach hoch sein darf und auf der Grundlage des FNP-Entwurfes vom 06.07.2016 die Bauleitpläne zum Beschluss der öffentlichen Auslegung zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**14./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1220V – Factory-Outlet-Center / Kleeblatt und 101. Änd. des FNP der Stadt Wuppertal
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/196/2017**

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1220V – Factory Outlet Center / Kleeblatt und zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wuppertal wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**15./ Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen: Informationsvorlage
zum Stand der gemeinsamen Arbeit im neuen Kooperationsraum
Vorlage: 61/182/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**16./ Gestaltungsfibel "Ortstypische Bebauung Haan"
Vorlage: 61/181/2017**

Beschluss:

„Die Gestaltungsfibel „Ortstypische Bebauung Haan“ in der Fassung vom 10.01.2017 wird als Leitfaden zur Pflege und behutsamen Weiterentwicklung des ortstypischen Charakters der Haaner Innenstadt beschlossen. Sie ist Grundlage für die Neuaufstellung einer Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Haan.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**17./ Erhaltungssatzung für die Stadt Haan
Vorlage: 61/189/2017**

Beschluss:

„1./Den Entwürfen der Erhaltungssatzung Haan-Innenstadt und ihrer Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.09.2017 wird zugestimmt. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Haan-Innenstadt umfasst die folgenden Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte:

Alsenstraße (Nr. 1 und 2), Alter Kirchplatz, Alte Ley (nur Nr. 2 und 4), Am Ideck (nur Nr. 30), Am Küppershäuschen (nur Nr. 22 und 26), Bahnhofstraße (Nr. 16-88 und 17-87), Bismarckstraße (Nr. 1-9 und 10-16), Bleichstraße, Breidenhofer Straße (Nr. 1-9 und 4-18), Dieker Straße (Nr. 17 und 19, Nr. 57-105 und Nr. 60-106), Diekerhofstraße (Nr. 1-11 und 2-12), Düppelstraße (Nr. 1a-15 und 2-10), Ellscheider Straße (Nr. 1-31 und 8-30), Friedhofstraße (nur Nr. 4), Friedrichstraße (Nr. 1-73 und 2-54), Goethestraße (Nr. 1, 3, 9, 11), Grünstraße, Horst, Horststraße, Jägerstraße (Nr. 1-17 und 2-18), Jahnstraße, Kaiserstraße, Karlstraße (nur Nr. 37), Kölner Straße (Nr. 1-29 und 6-48), Kirchstraße, Königstraße (Nr. 2-16 und 19-23), Königgrätzer Straße (Nr. 2-12), Luisenstraße, Martin-Luther-Straße (Nr. 2-26 und 7-25), Mittelstraße, Moltkestraße (Nr. 1-15 und 2-16), Neuer Markt, Robert-Stolz-Weg (Nr. 3-9a und 6), Schillerstraße, Stöcken (Nr. 1-7, 9, 12, 19-21), Talstraße (Nr. 26-50 und 33-47), Thienhausener Straße (Nr. 2-10), Turnstraße (Nr. 2-22 und 3-21), Walder Straße (Nr. 1-9 und 2-16), Wilhelmstraße (Nr. 1-29, 4-10 und 18-30), Windhövel, Zeppelinstraße (Nr. 1-25a und 2-24).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung als Anlage zur Satzung.

- 2./ In Anlehnung an § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe öffentlich auszulegen und dabei entsprechend § 4 (2) BauGB die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

18./ Gestaltungssatzung für die Stadt Haan Vorlage: 61/190/2017

Beschluss:

- „1./ Den Entwürfen der Gestaltungssatzung Haan-Innenstadt, Teil A und Teil B, jeweils in der Fassung vom 28.09.2017 wird zugestimmt.

Der für die Teilbereiche A und B identische Geltungsbereich umfasst die folgenden Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte:

Alsenstraße (Nr. 1 und 2), Alter Kirchplatz, Alte Ley (nur Nr. 2 und 4), Am Ideck (nur Nr. 30), Am Küppershäuschen (nur Nr. 22 und 26), Bahnhofstraße (Nr. 16-88 und 17-87), Bismarckstraße (Nr. 1-9 und 10-16), Bleichstraße, Breidenhofer Straße (Nr. 1-9 und 4-18), Dieker Straße (Nr. 17 und 19, Nr. 57-105 und Nr. 60-106), Diekerhofstraße (Nr. 1-11 und 2-12), Düppelstraße (Nr. 1a-15 und 2-10), Ellscheider Straße (Nr. 1-31 und 8-30), Friedhofstraße (nur Nr. 4), Friedrichstraße (Nr. 1-73 und 2-54), Goethestraße (Nr. 1, 3, 9, 11), Grünstraße, Horst,

Horststraße, Jägerstraße (Nr. 1-17 und 2-18), Jahnstraße, Kaiserstraße, Karlstraße (nur Nr. 37), Kölner Straße (Nr. 1-29 und 6-48), Kirchstraße, Königstraße (Nr. 2-16 und 19-23), Königgrätzer Straße (Nr. 2-12), Luisenstraße, Martin-Luther-Straße (Nr. 2-26 und 7-25), Mittelstraße, Moltkestraße (Nr. 1-15 und 2-16), Neuer Markt, Robert-Stolz-Weg (Nr. 3-9a und 6), Schillerstraße, Stöcken (Nr. 1-7, 9, 12, 19-21), Talstraße (Nr. 26-50 und 33-47), Thienhausener Straße (Nr. 2-10), Turnstraße (Nr. 2-22 und 3-21), Walder Straße (Nr. 1-9 und 2-16), Wilhelmstraße (Nr. 1-29, 4-10 und 18-30), Windhövel, Zeppelinstraße (Nr. 1-25a und 2-24).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung als Anlage zur Satzung.

- 2./ In Anlehnung an § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe öffentlich auszulegen und entsprechend § 4 (2) BauGB die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**19./ Antrag der WLH-Fraktion „Zukunftswerkstatt Gruiten-Dorf“, vorgetragen mit Schreiben vom 24.01.2017
hier: Beschluss des SUVA vom 28.03.2017
Vorlage: 61/192/2017**

Beschluss:

„Der Beschluss, gemäß dem Antrag der WLH-Fraktion vom 24.01.2017 ein Verfahren „Zukunftswerkstatt Gruiten-Dorf“ durchzuführen, wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

13 Ja- / 2 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

20./ Linienführung der Ortsbuslinie und der Linie 792 nach Solingen
Vorlage: 61/185/2017

Beschluss:

„Die Linienführung der Ortsbuslinie und der Linie 792 nach Solingen wird beibehalten.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

21./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Meike Lukat bittet um Auskunft, ob die Ursache der tödlichen Verkehrsunfälle auf der B 228 baulichen Mängeln bzw. einer mangelhaften Beschilderung geschuldet sei.

PHK Bernd Preuß erklärt, dass die Ursache jeweils in Fahrfehlern bzw. in unglücklichen Umständen gelegen habe; an der Straßenbeschaffenheit oder –ausstattung habe es nicht gelegen.

Stv. Jörg Dürr führt aus, dass die Beleuchtung am Gebäude der VHS unzureichend sei und fragt, ob man dort Bewegungsmelder zur bedarfsgesteuerten Beleuchtung anbringen könne.

Die Verwaltung sagt zu, die Anbringung von Bewegungsmeldern zu prüfen.

Weiterhin berichtet **Stv. Jörg Dürr** von chaotischen Verkehrsverhältnissen auf dem Parkplatz des HTB an der Dieker Straße und bittet die Verwaltung, Abhilfe zu schaffen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Schließlich bittet **Stv. Jörg Dürr** den angrenzenden Parkplatz auf dem Schulgelände für die Öffentlichkeit frei zu geben.

Die Verwaltung führt aus, dass sie hierzu in der Vergangenheit wiederholt Stellung genommen habe und eine Nutzung außerhalb der jetzigen Zeiten nicht möglich ist.

Stv. Robert Abel bemängelt die Beleuchtung der oberen Kaiserstraße und fragt, ob und wann diese verbessert werden könne.

TA Guido Mering verweist auf das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt und führt aus, dass das Beleuchtungsthema nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts gelöst werden könne. Solange müsse dieses Thema zurückgestellt werden.

Stv. Meike Lukat regt an, den Alten Markt für die Durchführung des Weihnachtsmarktes zu reaktivieren.

Beigeordneter Engin Alparslan führt aus, dass dies im Rahmen der Sondernutzungssatzung erfolgen müsse; zuständig sei der WLStA.

Derzeit existiert ein Gestattungsvertrag mit dem privaten Betreiber für den Standort **Neuer Markt**, welcher bis einschließlich 2019 gültig ist.

22./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Walter Drennhaus bemängelt die vielen oft nicht erklärten Abkürzungen in den Sitzungsvorlagen und regt an, diese in den jeweiligen Vorlagen zu erklären, beispielsweise mittels eines Abkürzungsverzeichnisses.

Stv. Jörg Dürr führt aus, dass sich ein Anwohner der Düsseldorfer Straße darüber beklagt habe, dass die Zufahrt zu seinem Grundstück durch die Neugestaltung des Baumarkt-Geländes unsicher geworden sei.

Beigeordneter Engin Alparslan antwortet, dass die Situation vor Ort geprüft wurde. Die Anfahrt sei weiterhin möglich; Handlungsbedarf bestehe nicht.

Stv. Andreas Rehm vermutet, dass die Fahrradboxen am Bahnhof Haan nicht genutzt werden, da sich an den Boxen bereits Wildwuchs angesiedelt habe.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der **Vorsitzende Jens Lemke** teilt mit, dass der südliche Zugang des Bahnhofs Gruiten durch die Firma Westnetz mit einer besseren Ausleuchtung versehen wurde; gleichzeitig wurden die dortigen Gehölze zurückgeschnitten, so dass die Akzeptanz nunmehr benutzerfreundlicher geworden sei.

Der **Vorsitzende Jens Lemke** führt weiter aus, dass der Kreis Mettmann an der Parkstraße Schilder mit dem Hinweis auf querende Kinder aufgestellt hat.